

an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **29/26 Beantwortung der Motion Carlo Severini und Mitunterzeichnende vom 13. Mai 2026 betreffend Anpassung des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund und der Verordnung über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren und das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Emmen**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A Wortlaut der Motion**

##### **Forderung:**

Das Reglement mit den darin enthaltenen Gebühren sowie die Verordnung sollen überarbeitet werden, damit das Parkieren auf öffentlichem Grund nicht weniger kostet als auf privaten Aussen-Parkplätzen von Überbauungen, Firmen und öffentlichen Verwaltungen.

##### **Begründung:**

Im Herbst 2026 wird die kantonale öffentliche Verwaltung mit bis zu 2000 Arbeitsplätzen nach Emmen ziehen. In diesem Zusammenhang bewirtschaftet das Emmen Center seine bisherigen Gratis-Parkplätze mit einem neuen Gebührenreglement. Wer unter der Woche länger als 4 h parkieren will, muss mind. 3 Franken bezahlen, 5-6 h kosten bereits 23 Franken und bis 8 h 40 Franken. Wer also jeden Arbeitstag dort parkieren will zahlt pro Monat 800 Franken (allerdings gedeckte Parkplätze).

Damit werden wohl weitere Dauerparkierende auf die blaue Zone der Gemeinde ausweichen, wo eine Monatskarte 70 Franken kostet (Parkkarte C für BenutzerInnen Quartierparkplätze).

Diese 70 Franken sind auch im Vergleich mit Aussenplätzen von Überbauungen tief.

Bereits heute gibt es eine Verlagerung von den privaten Aussenplätzen bei Überbauungen und Firmen zu den blauen Quartierparkplätzen. Zudem werden diese nicht nur durch PWs, sondern viel auch von Lieferwagen genutzt, was nicht im Sinne des Reglements ist, wo Wohnmobile, LKW, Anhänger oder dgl. ausgeschlossen sind.

Um einer weiteren Verzerrung der Nutzung der Parkplätze auf öffentlichem Grund vorzubeugen, müssen das Reglement (Höchstpreise) und die Verordnung angepasst werden.

Beim Reglement sollen die Höchstpreise entfernt werden. Die Preise in der Verordnung müssen an die ortsüblichen Preise fürs Langzeitparkieren angepasst werden.

## **B Stellungnahme des Gemeinderates**

### **1. Einleitung / Ausgangslage**

Der Bedarf, die «Verordnung über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren und das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Emmen» an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen, besteht unabhängig von dieser Motion. Entsprechende Vorbereitungen sind im Gange.

Für die Anpassung der Verordnung ist insbesondere eine Teilrevision des «Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Emmen» erforderlich. Dieses regelt die Grundzüge, die der Gemeinderat bei der Verabschiedung der Verordnung zu beachten hat. Diese umfassen insbesondere eine Preisspanne, innerhalb welcher der Gemeinderat den effektiven Preis für Parkkarten und Parkgebühren festlegen kann. Weiter werden Nutzergruppen definiert, welche Parkkarten beziehen können.

Parallel zur Beantwortung der Motion wird dem Einwohnerrat die Teilrevision des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Emmen vorgelegt. Die Hintergründe sowie die vorgesehenen Anpassungen werden darin ausführlich erläutert.

### **2. Zur Forderung der Motionäre**

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Motionäre, dass zusätzliche Arbeitsplätze sowie neue Gebührenregelungen bei privaten Parkieranlagen zu Verlagerungseffekten führen. Zum Beispiel werden die Parkplätze vor der Badeanlage Mooshüsli, seit der Einführung von Parkgebühren im Emmen Center, bereits intensiver von Mitarbeitenden der Berufsschule genutzt.

Eine Erhöhung der Parkgebühren ist angezeigt und soll umgesetzt werden. Der entsprechende Bericht und Antrag an den Einwohnerrat liegt vor. Auf eine Aufhebung des Höchstpreises wird jedoch verzichtet, da dadurch die Kompetenz vollständig auf den Gemeinderat übertragen würde. Dies würde dem Gesetzmässigkeitsprinzip widersprechen, da die Grundzüge im Reglement geregelt sein müssen. Eine Gesetzesdelegation an den Gemeinderat durch den Verzicht auf eine Obergrenze ist nicht zulässig.

Die Steuerung der Nutzung öffentlicher Parkplätze soll nicht ausschliesslich über den Preis erfolgen, sondern zusätzlich auch über den Wohnort. Dadurch kann verhindert werden, dass die Emmer Bevölkerung, die auf Parkkarten angewiesen ist, übermässig finanziell belastet wird. Mit der Beantwortung des Postulats «Mitnutzung der Gemeindeparkplätze durch die Emmer Bevölkerung» hat der Gemeinderat bereits festgehalten, dass

er bei einer Verschlechterung der Situation für die Wohnbevölkerung entsprechende Massnahmen ergreifen will.

Mit der Anpassung der Preisspanne im Reglement von CHF 300.00 bis CHF 800.00 sowie dem Zuschlag für Auswärtige von 50% kann die von der Motion geforderte Tarifierhöhung in der Verordnung erfolgen. Im Vergleich kostet ein fest zugewiesener Aussenparkplatz in Emmen rund CHF 80.00 pro Monat (CHF 60.00 bis CHF 100.00) respektive CHF 960.00 pro Jahr.

### **3. Kosten**

Die Anpassung der Gebühren für das Parkieren führt zu Mehreinnahmen. Diese sind im Bericht und Antrag betreffend «Teilrevision des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Emmen» ausgeführt.

### **4. Schlussfolgerung**

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Emmenbrücke, 14. Oktober 2026

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger  
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber